



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/043</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>12.02.2015</b>	<b>öffentlich</b>

**Europäischer Biotopverbund "Natura 2000";  
Abgrenzung des geplanten Verordnungsgebietes zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat  
(FFH) - Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU im M 1: 5000  
- Stellungnahme der Stadt Friedberg im Rahmen der Verbandsanhörung-**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der Verbandsanhörung zum Europäischen Biotopverbund "Natura 2000" dargelegte Abgrenzung des geplanten Verordnungsgebietes zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU im M 1: 5000 wird von Seiten der Stadt Friedberg ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg vom 08.01.2015 (eingegangen am 16.01.2015) wurde die Stadt Friedberg im Rahmen der vom 09.01.-06.02.2015 stattfindenden Verbandsanhörung zur Natura 2000-Veordnung beteiligt.

Mittlerweile wurde die Einwendungsfrist aufgrund eines Spitzengesprächs vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bis zum 01.03.2015 verlängert.

Im Gegensatz zu den bisherigen Beteiligungsverfahren im Jahre 2000 und 2004 wurden keine Pläne im M 1:25 000 zur Verfügung gestellt, sondern auf die Einsicht in die Pläne im Internet unter <http://q.bayern.de/natura2000-beteiligung> verwiesen. Dem Anschreiben (Anlage 1) war lediglich ein Flyer (Anlage 2) zur Information beigelegt.

Bereits im Jahre 2000 hat vom 28.02. – 26.05.2000 ein umfangreiches Dialogverfahren stattgefunden und der Stadtrat hat sich seinerzeit in der Sitzung am 11.05.2000 mit der Materie beschäftigt und in einem umfangreichen Beschluss die Verwaltung beauftragt, darauf hinzuwirken, dass vor allem Ausweisungen in den Ortslagen bzw. bebauten Gebieten zurückgenommen werden.

Ergebnis des ersten Dialogverfahrens im Jahre 2000 war, dass wohl auch aufgrund der eingegangenen Einwendungen im Stadtgebiet Friedberg keine Gebietsausweisungen an die EU gemeldet wurden.

Da jedoch insgesamt von Seiten der EU eine Nachmeldung von Gebieten gefordert wurde, hat die Staatsregierung am 17.05.2004 beschlossen auf Grundlage von naturschutzfachlich ausgewählten Gebietsvorschlägen die Betroffenen und die Öffentlichkeit wiederum in einem Dialogverfahren zu beteiligen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.07.2004 wurden darum dann die Unterschiede der Gebietsausweisung von 2000 und 2004 dargestellt und insbesondere im Hinblick auf die Beschlusslage des Stadtrates vom 11.05.2000 erläutert. Aus Sicht des Baureferates wurde festgestellt, dass die im Jahre 2000 vorgetragenen Änderungswünsche bis auf notwendige Korrekturen im Bereich der Ortslage von Harthausen (aufgrund des damals in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5) im Wesentlichen berücksichtigt wurden. Weiterhin sollte der Sportbetrieb auf der Sportanlage in Ottmaring sichergestellt sein und östlich der Ortslage von Hügelshart sollte die Abgrenzung der Gebietskulisse entsprechend der Darstellung für potentielle Ausgleichsflächen im Landschaftsplan zurückgenommen werden. Da ansonsten die Ausweisung der Gebietskulisse sich im Wesentlichen auf den Flusslauf der Paar beschränkte und mit der Darstellung des Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für Bereiche, die sich als potentielle Ausgleichsflächen eignen übereinstimmt, wurde aus Sicht der Verwaltung für die übrigen Bereiche vorgeschlagen das grundsätzliche Einverständnis zu erklären.



Darum wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass wesentliche Forderungen des Stadtratsbeschlusses vom 11.05.2000 bzw. der Stellungnahme der Stadt Friedberg vom 24.05.2000 zur Reduzierung der Ausweisung in vorliegender Nachmeldung berücksichtigt sind.*

*„Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Nachmeldung von schutzwürdigen Flächen zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (EU) darauf hinzuwirken, dass*

*in der Ortslage von Ottmaring der bisherige Sportplatzbetrieb entlang der Paar gesichert ist,*

*die Ausweisung östlich der Ortslage von Hügelschart entsprechend der Abgrenzung des aktuellen Landschaftsplanentwurfes (12. Änderung) für potentielle Ausgleichsbereiche zurückgenommen wird,*

*die Ausweisung in der Ortslage von Harthausen entsprechend der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 5 „östlich des Postweges“ angepasst bzw. reduziert wird.*

*Ansonsten besteht aus Sicht der Stadt Friedberg mit den dargestellten Gebietsabgrenzungen grundsätzlich Einverständnis.“*

In den dann im Januar 2005 der Europäischen Union übermittelten Plänen (Bekanntmachung: 10.01.-11.02.2015 – siehe Anlage 3), hat dann letztendlich nur noch eine Reduzierung der Flächen in Ottmaring entlang der Sportplatzflächen ihren Niederschlag gefunden

In der zurzeit laufenden Verbandsanhörung werden nun die bisher im M 1:25000 vorliegenden Abgrenzungen (Meldung an die EU im Jahre 2005) in Hinblick auf die noch in diesem Jahr zu erlassenden Verordnung im M 1:5000 dargestellt. Dabei wird laut Info-Flyer (siehe Anlage 2) die bisherige Flächenabgrenzung aus dem Jahre 2005 im Maßstab 1:25000 lediglich im Maßstab 1:5000 konkretisiert, wobei keine neuen Flächen gemeldet werden. Insgesamt soll die Bayerische Natura 2000-Verordnung für alle Betroffenen so einfach wie möglich umgesetzt werden.

Mit der Ausweisung als FFH-Gebietskulisse geht rechtlich ein naturschutzfachliches Verschlechterungsverbot einher, das aber der naturschutzfachlichen Aufwertung der Flächen im Rahmen des Ökokontos nicht entgegensteht.

Wie aus den vergleichenden Planausschnitten in der Anlage 4 hervorgeht, treffen die Aussagen des Flyers, dass lediglich eine Konkretisierung der Abgrenzungen vorgenommen wird und damit keine zusätzliche Flächenausweisung einhergeht, zu, sodass von Seiten des Baureferates vorgeschlagen wird, die vorgelegten Flächenabgrenzungen ohne Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen.



**Anlagen:**

1. Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 08.01.2015
2. Infolyer des StMUV zur Bayerischen Natura 2000 – Verordnung
3. Bekanntmachung zur EU-Meldung im Jahre 2005
4. Vergleich der FFH-Gebietsausweisung von 2005 und 2015 (Planausschnitte)